

## Schlussbetrachtung

Die Verfolgungssuizide in Deutschland zwischen 1933 und 1945 lassen sich als ein distinktes historisches Phänomen beschreiben, das definiert wird durch die nationalsozialistische Repression und Judenverfolgung, die im Laufe der Jahre in eine Vernichtungspolitik überging. Selbsttötungen von jüdischen Deutschen, die alleamt in diesem Verfolgungskontext stattfanden, hat es im gesamten Zeitraum der NS-Herrschaft gegeben, wobei ein Anstieg der Fälle immer dann zu beobachten war, wenn traumatische Erlebnisse oder Zäsuren individuell wirksam wurden. So verliefen diese Anstiege zumeist parallel zu den Eskalationsstufen der Verfolgung.

Für die genauere Betrachtung erweist es sich als hilfreich, den Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft noch einmal zu unterteilen. Dies mag kleinteilig geschehen, die Phasen können sich aber zum Beispiel auch an den dominierenden Bedrohungslagen orientieren, wie in dieser Untersuchung geschehen. Hier wurde in erster Linie auf die Phase der dominant-existentialen Bedrohung geblickt, die im Herbst 1941 begann. Innerhalb weniger Wochen war es mit der Kennzeichnungspflicht durch den gelben Stern, dem absoluten Auswanderungsverbot, vor allem aber durch den Beginn der reichsweiten Deportationen zu einer massiven Verschärfung der Bedrohungssituation für die Verfolgten gekommen. Die bis dahin Daheimgebliebenen befanden sich in einer zunehmend aussichtslosen Lage und sahen einem zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend ungewissen Schicksal entgegen. Von nun an änderte sich der Kontext, in dem Suizide verübt wurden radikal, und zugleich auch die Motivlagen. Während in den Jahren zuvor Suizide aus Protest, vor allem aber nach Schikanen wie Berufsverbot, Verleumdung, Haft, Folter und der zunehmenden sozialen Ausgrenzung verübt wurden, waren von nun an die drohenden Deportationen ausschlaggebend für die Entscheidungen, das Leben selbst zu beenden. Neben den Bedrohungsphasen können die erwähnten Suizidkontexte zu einer systematischen Beschreibung des Gesamtphänomens beitragen. Auch Suizide im Konzentrationslager oder Ghetto sowie Selbsttötungen in der Emigration bilden distinkte Kontexte, die eigener Untersuchungen bedürfen.

Die hier vorgenommene Betrachtung der Verfolgungssuizide, insbesondere in der Zeit der Deportationen in Berlin, führt zu Erkenntnissen, die vorangegangene Forschungsarbeiten zum einen bestätigen und zum anderen um einige neue Aspekte erweitern. Die Ermittlung einer Gesamtzahl erweist sich dabei weiterhin als schwierig. Einzige Bestattungen auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee erlauben für alle Jahre ab 1933 eine verlässliche Dokumentation. Nicht abgebildet sind damit die Bestattungen auf anderen jüdischen Friedhöfen Berlins, vor allem aber fehlen Zahlen zu den Menschen, die als Juden verfolgt wurden, aber anderen Konfessionen angehörten oder konfessionslos waren. Die fast 2.000 Menschen, die in

Weißensee nach einem Suizid bestattet worden sind, bilden somit für Berlin nur den nachweisbaren Teil der Verfolgungssuizide ab. Bedeutender als eine Gesamtzahl erscheint jedoch eine genauere Betrachtung der Prävalenz im erwähnten Deportationszeitraum, genauer: der klare Zusammenhang von Suizidhäufigkeit mit den Abfahrtstagen der Deportationszüge. Durch das Aufnahmebuch des Jüdischen Krankenhauses und die dort dokumentierten Einlieferungen nach Suizidversuchen konnte die tagesgenaue Dynamik belegt werden. Die Bestattungszahlen und die Polizeistatistik wiederum erlauben gemeinsam die monatliche Rekonstruktion, die ebenso nachweist, dass in den Monaten mit den meisten Deportationen aus Berlin zugleich die Höchstzahlen an Suiziden verzeichnet wurden. Im August 1942, als auch Arthur Nicolaier deportiert werden sollte und deswegen sein Leben beendete, wurden 59 % aller Suizide in Berlin von verfolgten Jüdinnen und Juden verübt – bei einem Bevölkerungsanteil von nur noch rund einem Prozent. So verwundert es nicht, dass in den zahlreichen Erinnerungen vor allem das „Höllenzug“ 1942 genannt wird, wobei sich der Suizid als Massenphänomen vor allem in den Monaten mit den meisten Deportationen zeigte.

Die verfolgten Menschen in Berlin hatten ab dem Start der Deportationen nur noch zwei Möglichkeiten, sich der Deportation zu entziehen: die Flucht in den Untergrund oder die Flucht in den Suizid. Für beide Optionen war es essentiell, vorbereitet zu sein. Hier wie da bedurfte es Helferinnen und Helfern, zugleich auch der Geheimhaltung, sollte der Gang in das erste Versteck oder analog die Einnahme tödlicher Mittel erfolgreich – im Sinne der Entziehung – sein. Vorbereitet zu sein, bedeutete für viele der Verfolgten, sich entsprechende Substanzen zu beschaffen. Die Überlebende Ursula Simson hatte dies als „ersten Akt des Selbstmords“ bezeichnet. Die vielfach beschriebene beruhigende Wirkung, im Besitz einer potentiell tödlichen Dosis zu sein, lässt sich mit der Rückeroberung von Handlungsspielraum erklären, der zu diesem Zeitpunkt de facto nicht mehr vorhanden war. Der Besitz von Schlafmitteln war somit ein letztes Refugium der Selbstbehauptung. Und dies galt für alle, die es besaßen, unabhängig davon, ob sie den letzten Schritt gingen oder nicht. Falls ja, so wurde das Mittel der Wahl auch zumeist eingesetzt. Die zeitgenössische Statistik offenbart große Unterschiede, was die Art der Tötungen angeht. Während Vergiftungen unter den Berliner Suiziden bei „Nichtjuden“ nur eine untergeordnete Rolle spielten, war die Überdosierung von Schlafmitteln, zumeist Veronal, das Mittel der Wahl unter den Verfolgten. Die Abwesenheit von Gewaltanwendungen gegen den eigenen Körper hebt sich ab und spricht für den vielfach geäußerten Wunsch des „Einschlafens“ im äußersten Fall. Ähnlich wie die Fluchtforschung mit Blick auf das Untertauchen sehr gegensätzliche Verhaltensweise der Helfenden herausgearbeitet hat – von altruistischer Unterstützung bis hin zu geforderten Gegenleistungen – zeigt sich dies bei der Beschaffung von Veronal. Durch die mit Deportationsbeginn abrupt gestiegene Nach-

frage nach Veronal entstand ein Schwarzmarkt, der zu Wucherpreisen und Bereicherung auf Kosten der Verfolgten führte. Aber auch hier gab es Ausnahmen: einfache Bürgerinnen und Bürger oder auch Apotheken, die angesichts der Notlage der Betroffenen Schlafmittel unentgeltlich abgaben.

Ärztinnen und Ärzten fiel im gesamten Themenkomplex eine zentrale Rolle zu. Zum einen konnten sie bereits ab 1933 durch langjährige Arzt-Patienten-Beziehungen oder allein durch das Arztgeheimnis letzte Vertrauenspersonen in Zeiten der zunehmenden Ausgrenzung sein. Später waren ärztliche Atteste für viele die einzige Möglichkeit, von einer Deportation zunächst noch einmal zurückgestellt zu werden. Gleiches galt für Eingriffe wie Schein-Operationen, die nachweislich durchgeführt wurden. Spätestens jetzt, als die reibungslose Durchführung der Deportationen oberste Priorität für die NS-Verfolger besaß, wurde das ärztliche Handeln überwacht und teils überprüft, was nun auch für die Ärzte selbst schwerwiegende Folgen haben konnte. Menschen, die einen Suizidversuch überlebten, wurden per Anordnung auf eine eigene Station des Jüdischen Krankenhauses verlegt und von dort aus im Sinne einer Bestrafung direkt deportiert. Ärztinnen und Ärzte wurden nun zunehmend mit den massenhaften Suiziden und Suizidversuchen konfrontiert, zu denen sie sich zwangsläufig positionieren mussten. Die Spannungsfelder zwischen Lebensrettung und Verhinderung weiteren Leids sowie zwischen Hilfe und Beihilfe verdichteten sich zusehends. Zumindest für das Jüdische Krankenhaus in Berlin fiel eine Entscheidung pro Verhinderung des Leidens, wie gezeigt werden konnte. Von einem auf den anderen Monat sank der Anteil der Menschen, die nach einem Suizidversuch im Krankenhaus überlebten, auf unter zehn Prozent ab, nachdem er zuvor noch bei etwa 40 % gelegen hatte. Diese passive ärztliche Hilfe war einfacher – und gefahrloser – umzusetzen als aktive Hilfsleistungen wie gefälschte Atteste oder Schein-OPs. Dass es auch andere Sichtweisen auf unterstützendes Verhalten bei Suizidwünschen und -versuchen gab, zeigen die Beispiele von Viktor Frankl in Wien und die Diskussionen im christlichen Berliner Hilfsnetzwerk „Büro Pfarrer Grüber“.

Der genauere Blick auf die Reaktionen der NS-Verfolger auf die zunehmenden Suizide hat gezeigt, dass diese nach Möglichkeit verhindert werden sollten. Hintergrund war zum einen der mit den Deportationen einhergehende vollumfängliche Verfügungsanspruch über Leib und Leben. Entscheidender für die alltägliche Verfügungsarbeit war jedoch die störungsfreie Durchführung der Deportationen. Diese waren zu jeder Zeit gewährleistet und konnten auch durch die Menschen, die sich kurzfristig den Transporten entzogen hatten, nicht aufgehalten werden. Nicht zuletzt, weil man mittels „menschlicher Puffer“ in den Sammelstellen dafür gesorgt hatte, dass die fehlenden Plätze aufgefüllt und damit die Sollzahlen der jeweiligen Transporte fast immer erfüllt werden konnten. Dennoch sollten die Entziehungen verhindert werden, weil sie vor allem eines bedeuteten: Mehraufwand.

Wie am Einzelfall aus der Provinz gezeigt, war dieser Mehraufwand ungleich höher, wenn zum Beispiel aus einer Kleinstadt nur ein Abfahrtstag zur nächstgrößeren Sammelstelle organisiert wurde. Ida Freudenberg hatte die Planung mit ihrem Suizidversuch durchkreuzt und wurde anschließend bestraft, ähnlich wie die Überlebenden im Jüdischen Krankenhaus.

Ungleich größere Probleme stellten die Entziehungen jedoch für den Verwaltungskomplex dar, der nach erfolgter Deportation die Enteignung und Beraubung der Menschen umsetzte. Diese war im Detail geplant und die Untersuchung hat gezeigt, dass hier die Entziehungen durch Suizid und Untertauchen bedeutende Störfaktoren darstellten. So fehlte anfangs eine juristische Grundlage, die es den Ämtern ermöglichte, auch die Vermögen dieser Menschen einzuziehen. Es mussten in der Folge immense Anstrengungen unternommen werden, die rechtlichen Grundlagen zu erschaffen und damit auch hier eine Scheinlegalität herstellen zu können. Hierfür sorgte erst die 13. Verordnung des Reichsbürgergesetzes ab Mitte 1943, die, wie gezeigt wurde, auch als eine Reaktion auf die massenhaften Suizide gesehen werden kann. Zuvor hatte man sich juristischer Hilfskonstruktionen bedienen müssen. So wurden die Entziehungen durch Suizid und Untertauchen nachträglich als „volks- und staatsfeindlich“ deklariert, um überhaupt eine Beraubungsgrundlage zu haben. Dieser Umweg führte zu erheblichem Mehraufwand, vor allem aber zu großen Verzögerungen im Beraubungsprozess. Während also die Menschen, die sich entzogen hatten, den Lauf der Deportationen nicht beeinflussten, sabotierten sie mit ihren Handlungen unbewusst den vorgesehenen Beraubungsprozess und wurden zu Störenfriedern der Enteignung.

Die Rezeption der Suizide im Verfolgungskontext nach 1945 zeigt zweierlei: Zum einen setzte die Forschung in den 1980er Jahren mit einem Standardwerk überhaupt erst ein, wurde in der Folge aber nicht vertiefend weitergeführt. Weitere maßgebliche Arbeiten kamen um das Jahr 2010 hinzu, ließen jedoch zum anderen eine Verknüpfung ihrer Erkenntnisse mit der bestehenden Widerstands- und Fluchtforschung weitgehend aus, obwohl etwa für Berlin bereits ein beispielhafter Forschungsschwerpunkt zur Flucht in den Untergrund existierte.

Diese Untersuchung plädiert aus mehreren Gründen für die verstärkte Gleichbehandlung von Untertauchen und Suizid in der historiografische Forschung. Denn: Verweigerung und Entziehung sind zwei wesentlichen Elemente von Resistenz und Selbstbehauptung. Es sollte dahinter als zweitrangig angesehen werden, ob die Flucht ins Versteck oder die Flucht in den Tod die konkrete Form der Verweigerung darstellte. Für beides waren Vorbereitungen notwendig, beide Aktionen bedurften Mitwisser und zugleich der Geheimhaltung. So war es zum Beispiel nach einem Suizidversuch zentral, dass die Personen nicht zu früh aufgefunden wurden, um die erfolgreiche Durchführung sicherzustellen.

Zurecht wird der Mut der Untergetauchten in den entsprechenden Arbeiten hervorgehoben. Doch brauchte es ebenso Mut, sein Leben selbst zu beenden. Neben der gemeinsamen Schnittmenge an ähnlichen Fragen und Aufgaben, die sich für diejenigen Verfolgten stellten, die eine Entziehung planten, erscheint eine integrierende Betrachtung der verschiedenen Entziehungsformen auch aus einem anderen Grund zielführend. Wie für Berlin gezeigt wurde, steigt durch eine Zunahme der Suizide und Suizidversuche zu den dokumentierten Fällen des Untertauchens der Anteil der Entziehungen auf 12–15 %. Dies stellt mit Blick auf die Deportationsverweigerung eine gänzlich andere Dimension dar, als es die fragmentierten Binnenuntersuchungen oftmals erscheinen lassen.

Im Sinne dieser Argumentation sollten konsequenterweise die Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Kontext der Verfolgungssuizide ebenso in die Forschungen zu Helferinnen, Helfern und Hilfsnetzwerken integriert werden. Dies könnte unter anderem zu einer Enttabuisierung führen, die nicht zuletzt wegen des Umgangs mit vermeintlich strafbewehrten Taten wie „Beihilfe zum Suizid“ notwendig ist. Dass möglicherweise noch heute ein Unbehagen mit dem Thema Suizid im Verfolgungskontext verbunden wird, ist unabhängig davon nachvollziehbar. Ein Plädoyer für die gemeinsame Betrachtung mit anderen Formen der Entziehung negiert jedoch weder die unzähligen Verzweiflungsakte noch die Intimität dieser letzten Tat im Leben. Selbstverständlich sind nicht alle Verfolgungssuizide Ausdruck eines selbstbestimmten – im Sinne von selbstbewussten – Handelns. Viele furchtbare Szenen spielten sich ab, die keinen Platz für positive Signaturen lassen. Es waren „erzwungene Freitode“ – der von Anna Fischer geprägte Begriff vereint die Widersprüchlichkeiten wohl am besten. Ein erzwungener Tod kann niemals aus freiem Willen geschehen, zugleich lässt der Freitod-Begriff Raum für mögliche positive Signaturen. Gleiches gilt auch für die Flucht in den Untergrund. Auch hier kam es zu vielen ungeplanten Fällen des Untertauchens, das nicht selten aus purer Verzweiflung spontan auf der Straße begann. Die Beschäftigung mit dem Untertauchen erfährt ihre tendenziell positive Zuschreibung auch durch den hier offenkundigen Überlebenswillen. Doch bildet der Wille zum Überleben keine adäquate Kategorie für weiterführende Forschungen zu Flucht und Verweigerung, wenn diese inklusiv sein soll. Es ist nicht das Ziel der Aktion, sondern die Handlung an sich, die eine integrierende Forschung zu Entziehungen vor der Deportation ermöglicht.

Die letzten Lebensjahre des Tetanus-Entdeckers Arthur Nicolaier verliefen vor dieser Folie. Viele der zuvor herausgearbeiteten Aspekte finden sich im vertiefenden Blick auf den Einzelfall wieder. Auch Arthur Nicolaier hatte Vorbereitungen für einen am Ende erfolgreich vollzogenen Suizid getroffen: Als Arzt entfiel dabei für ihn die oftmals mühsame Beschaffung von Veronal, er hatte Morphium zur Verfügung. Der Zeitpunkt war über Nacht so gewählt, dass das Risiko mini-

miert war, vorzeitig aufgefunden zu werden. Zudem war es sein behandelnder Arzt Kurt Mendel, der morgens den Tod feststellte – und bei etwaigen Lebenszeichen keine Überweisung ins Krankenhaus veranlasst hätte. Viel umfangreicher als diese letzten eher technischen Vorbereitungen waren jedoch die von Nicolaier ergriffenen Maßnahmen, die sein Vermögen und letztes Hab und Gut umfassten. Aus den Briefen geht hervor, dass sich dies über viele Jahre hinzog und er im Sinne einer Nachlassregelung sämtliche Fragen und Verwandte bei seinen Entscheidungen bedachte. Vor allem die Versuche, sein Vermögen vor dem Zugriff des NS-Staats zu schützen, benötigten eine Menge Energie und Fachwissen. Letztlich waren sie erfolgreich, und auch sein Suizid hatte daran – ob gewollt oder nicht – einen Anteil.

Dabei war es selbst in seinem hohen Alter und bei den auf vielen Ebenen beengten Lebensumständen für Arthur Nicolaier keinesfalls selbstverständlich, sein Leben selbst zu beenden. Auch wenn er dies laut Aussagen seiner Nichte nach dem Krieg wohl lange geplant und alles darauf ausgerichtet hatte: Bis zum letzten Tag geht aus den Briefen eine Unentschlossenheit hervor, die eng verbunden ist mit letzten Hoffnungen, doch noch von der Deportation verschont zu werden.

Seine Hoffnungen setzte er unter anderem in die Firma Schering und in Wolfgang Heubner, wie rekonstruiert werden konnte. Zwar bleiben die konkreten Pläne unbekannt, doch wurde hiervon ausgehend der Blick auf diese beiden Protagonisten gerichtet. Dabei zeigte sich: Sowohl Wolfgang Heubner als auch die betreffenden Abteilungen bei Schering waren geprägt von einem liberalen Politischen Betriebsklima, das vielen Wissenschaftlern Schutz bot, die dem NS-Regime ablehnend gegenüberstanden oder sogar schon mit diesem in Konflikt geraten waren. Für das Betriebsklima mit seinen Freiräumen waren einerseits Wolfgang Heubner und bei Schering zum Beispiel Walter Schoeller als Leitungspersonen verantwortlich. Heubner hatte sich bereits 1933 mit einem Protest exponiert und zudem für den sanktionierten Pharmakologen Otto Kraye eingesetzt. Damit hatte er sich schon früh ein gewisses anti-opportunistisches Standing erarbeitet, das vor allem in der Fachwelt nicht unbemerkt blieb und noch Jahre später Leute dazu bewog, von ihm Unterstützung zu erhoffen. Ähnliches ist für die Firma Schering zu beobachten, und mehr noch: Es existierten einige personelle Querverbindungen, die nicht nur durch die fachliche pharmazeutisch-wissenschaftliche Nähe begründet waren, sondern vor allem durch eine regimekritische Haltung. Unter den Hilfen konnten für Wolfgang Heubner auch einzelne konkrete Suizid-Unterstützungsleistungen – durch Expertise und Beschaffung der Mittel – nachgewiesen werden.

Für Arthur Nicolaier konnten weder Wolfgang Heubner noch die Firma Schering etwas erreichen. Die intensive Betrachtung des Einzelfalls verdeutlicht jedoch, dass Verfolgte wie er, wenn auch vor dem Hintergrund massiver Einschränkungen, bis zum letzten Tag aktiv Handelnde blieben. Erst mit dem Deportations-

bescheid endeten die letzten Hoffnungen für die Betroffenen. Die Abschiebung in die Ungewissheit war damit unumkehrbar und erst jetzt setzten zahllose Verfolgte die Mittel ein, die sie sich zuvor als Rettungsanker beschafft hatten. Gleiches gilt für Arthur Nicolaier, der mit dem Invictus-Schriftzug in seinem Abschiedsbrief darüber hinaus ein besonderes Zeichen setzte. Die bewusste Nachricht für alle, die das Dokument in Händen halten würden, lautete: Ich gehe von eigener Hand, aber unbesiegt.

Otto Blumenthal notierte in sein Tagebuch, als er die Nachricht vom Tod Nicolaiers erhielt: „Der Mann ist gestorben als stiller Held.“<sup>939</sup> Was schon in der Zeit der Verfolgung keine allgemeingültige Meinung war, ist es bis heute nicht. Denn eines gilt über die Zeiten hinweg: Der Suizid ist nicht konsensfähig. Dies zeigt sich in den zeitgenössischen Handlungen und Reaktionen auf die Suizide ebenso wie in der retrospektiven Betrachtung. Und hier nicht zuletzt im Kontext der Forschung, die – im Gegensatz zu anderen Formen der Nonkonformität und Verweigerung – zur Flucht in den Tod keine einheitliche Position aufweist.

In der Erinnerung an Arthur Nicolaier nach 1945 vereinen sich gewissermaßen die erwähnten grundsätzlichen Berührungspunkte bezogen auf die Selbsttötungen im Nationalsozialismus mit der verbreiteten Verdrängungskultur. Dies äußert sich in einer 30 Jahre währenden Phase der Stille nach dem Krieg, die in eine ebenso lange Phase der punktuellen Erwähnungen überging. Letztere war durch das Unbehagen gekennzeichnet, wie mit dem Suizid umzugehen ist. Erst seit den 2000er Jahren ist ein transparentes öffentliches Erinnern an Arthur Nicolaier und seine Entdeckung möglich, das den Suizid im Vorfeld der Deportation ganz selbstverständlich mit umfasst.

Dabei war es Arthur Nicolaier selbst, der mit dem Invictus-Zeichen am Lebensende in gewisser Weise, nicht zuletzt für diese Untersuchung, den Auftrag erteilte, sein Schicksal näher zu betrachten. Es sind solche Signaturen, die ähnlich auch in vielen anderen Biografien von NS-Verfolgten zu beobachten sind und zu weiteren Forschungen motivieren können. Wenngleich Heroisierungen in diesem Umfeld größter Not und Verzweiflung nicht angebracht sind, ist das aktive Handeln und Entscheiden, sind Formen der Selbstbestimmung und Selbstbehauptung im Zusammenhang mit den hier betrachteten Verfolgungssuiziden noch nicht auserzählt.

---

**939** TB Blumenthal, 21.9.1942, Felsch, Otto Blumenthals Tagebücher, S. 404.